

## **Beschluss des Landrates vom 31.05.2018**

Nr. 2102

### **28. Regionales Waffenregister** 2018/339; Protokoll: ak

Der Regierungsrat nimmt laut Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) das Postulat entgegen und beantragt dessen Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Michel Degen** (SVP) betont, jeder Kanton führe ein elektronisches Informationssystem über den Erwerb von Schusswaffen. Somit ist sichergestellt, dass alle nach der Verschärfung des Waffengesetzes im Dezember 2008 in der Schweiz legal erworbenen Waffen zurückverfolgt werden können. Die kantonalen Meldestellen erteilen den Strafverfolgungsbehörden von Kantonen und Bund auf Anfrage hin die erforderlichen Auskünfte.

Was es in der Schweiz nicht gibt, ist ein zentrales Waffenregister des Bundes. Der Bundesrat ist der Meinung, eine Zentralisierung der kantonalen Register bringe keinen zusätzlichen Nutzen für die Sicherheit, sondern verursache lediglich neue Kosten.

Die strenge schweizerische Waffengesetzgebung ist darauf ausgerichtet, Missbräuche bekämpfen zu können. Das 2008 verschärfte Waffengesetz, das Militärgesetz und die entsprechenden Verordnungen regeln alles, was vernünftigerweise für die Sicherheit im Umgang mit Waffen geregelt werden kann. Anfangs 2017 wurde im Kanton Basel-Landschaft die Waffenplattform OAWR (Online-Abfrage Waffenregister) in Betrieb genommen. Diese Plattform stellt über eine Schnittstelle die Vernetzung sämtlicher kantonalen Waffendatenbanken her. Die Datenhoheit bleibt dabei bei den Kantonen, die die Daten anderen Kantonen zur Einsicht zur Verfügung stellen. Dem Volkswillen – ein zentrales Waffenregister wurde abgelehnt – wird mit dieser Lösung Rechnung getragen.

Die scheinbare Zunahme an Waffen ist dadurch zu erklären, dass seit 2008 Waffen registriert werden müssen und dass seither nach und nach, z.B. bei Handänderungen, neue Waffen registriert werden.

Die Forderungen des Postulats sind alle schon erfüllt. Die SVP-Fraktion wird das Postulat deshalb nicht unterstützen.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) meint, sein Vorredner habe sich gerade selber widersprochen. Als Postulant ist er zufrieden mit den Erklärungen und Empfehlungen des Regierungsrates. Die wesentlichen Forderungen des Postulats sind erfüllt worden. Damit ist es bereits geprüft und es wurde berichtet; deshalb kann man es überweisen und gleich abschreiben. Das ist in solchen Fällen das übliche formale Vorgehen im Landrat. Es ist nicht verständlich, weshalb die SVP-Fraktion das Postulat ablehnt. Das kann nur so interpretiert werden, dass die Fraktion eigentlich die OAWR-Plattform gar nicht möchte und damit der Polizei ein wertvolles Instrument aus der Hand nehmen möchte, das ihr ermöglicht, von jeder Person schweizweit Angaben zum Waffenbesitz abzufragen. Dies entspricht einem ausdrücklichen Wunsch der Polizeikommandantenkonferenz. Das Postulat abzulehnen, gäbe ein verheerendes Signal ab: Das würde als Statement gegen OAWR gedeutet.

**Rolf Richterich** (FDP) findet es fast ein bisschen frech, was der Postulant dem Kollegen Michel Degen unterstellt. Hielte Klaus Kirchmayr sich an die Regel «Masse ≠ Klasse», hätte er das Postulat gar nicht in seinem Wahn schreiben müssen: Er hätte sich dann einfach kurzgeschlossen mit dem zuständigen Sicherheitsdirektor, der ihm dann gesagt hätte, dass die Forderungen schon erfüllt sind. Es ist also völlig unnötig, den Vorstoss zu überweisen und abzuschreiben. Denn das geforderte System existiert und funktioniert bereits.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) stellt bedauernd fest, der Fraktionspräsident der FDP sei offenbar selbst in einen gewissen Wahn verfallen, und erklärt, er habe sowohl mit dem Polizeikommandanten als auch mit dem Sicherheitsdirektor gesprochen. Es war zum Zeitpunkt der Vorstoss-Einreichung noch nicht bekannt, dass OAWR beschleunigt eingeführt werden würde. Es ist zudem noch längst nicht in allen Kantonen soweit.

**Hanspeter Weibel** (SVP) kommentiert: Jenen, die gegen die Überweisung sind, eine bestimmte Denkweise zu unterstellen, ist nicht gerade sehr anständig.

**Rolf Richterich** (FDP) ergänzt, Klaus Kirchmayr hätte die Sachlage in einer Fraktionssitzung klären können. Gleiches hat er ja kürzlich auch von der FDP-Fraktion gefordert, als deren Mitglieder jüngst der Regierungspräsidentin im Landrat Fragen stellten. Hätte er wirklich Format, würde der Postulant seinen Vorstoss – da erfüllt – zurückziehen.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) reagiert umgehend zieht das Postulat zurück. *[Heiterkeit]*

://: Das Postulat ist zurückgezogen.

---